

Am 21. Juni 2010 veröffentlichte das Polnische Finanzministerium eine allgemeine Auslegung zur neuen Regelung bezüglich der Umsatzsteuer für die gelegentliche Personenbeförderung, die in Polen von ausländischen Unternehmen mit außerhalb Polens zugelassenen Bussen ausgeführt wird.

Demnach wird mit sofortiger Wirkung die bisherige Pauschalsteuer in Höhe von 20 Zloty pro beförderter Person nicht mehr erhoben. Somit findet die bis dato geltende Form der Steuerabführung an die zuständigen polnischen Zollämter keine Anwendung mehr.

Busunternehmen, deren registrierter Firmensitz, festgelegter Ort der Gewerbeausübung bzw. ständiger Wohnsitz oder Aufenthalt außerhalb von Polen liegt (d.h. in einem anderen EU-Land als Polen), und die in Polen Dienstleistungen der internationalen Personenbeförderung mit außerhalb Polens zugelassenen Bussen ausüben, sind nun verpflichtet, das allgemeine Besteuerungsverfahren für Personenbeförderung in Polen anzuwenden.

Die Personenbeförderer müssen sich beim Zweiten Finanzamt Warschau-Mitte (Drugi Urząd Skarbowy Warszawa-Śródmieście) als Umsatzsteuerzahler in Polen registrieren und dort ihre Steuererklärungen monatlich oder pro Quartal ablegen.

Der aktuelle Steuersatz beträgt 7 Prozent und wird für jeden in Polen gefahrenen Kilometer abgerechnet.

Die aus der Steuererklärung resultierende Umsatzsteuer muss an das oben genannte Finanzamt eingezahlt werden. Die Steuerentrichtung erfolgt bis zum 25. des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Steuerverpflichtung entstanden ist (bei Quartals-Zahlern bis zum 25. des dem Quartal folgenden Monats).

Die Anmeldeformulare in polnischer Sprache für eine Erteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (NIP) und die umsatzsteuerrechtliche Registrierung können von der Homepage des Finanzministeriums heruntergeladen werden: [zu den Formularen](#)

Genauere Informationen in polnischer Sprache zu den Dokumenten, die für die umsatzsteuerrechtliche Registrierung und eine Erteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erforderlich sind, befinden sich auf der Homepage des Zweiten Finanzamtes Warschau-Mitte: [zu den Informationen](#)

Anschrift:
Drugi Urząd Skarbowy Warszawa-Śródmieście
ul. Jagiellońska 15
03-719 Warszawa
Tel. +48 22 511 35 00

Fax +48 22 511 35 02

E-Mail: us1436@mz.mofnet.gov.pl

Das Polnische Fremdenverkehrsamt wird Ihnen hier so bald wie möglich eine Kurzfassung in Deutsch mit den wichtigsten oben erwähnten Informationen bereitstellen.

Zu Ihrer Information finden Sie hier das offizielle Schreiben und die Erklärung (auch in Englisch) des Finanzministeriums:

- **{docs alias="zollamtpl"[0]}Schreiben Finanzminister an Zollämter PL{/docs}**
- **{docs alias="quelltextpl"[0]}Quelltext PL{/docs}**
- **{docs alias="quelltexten"[0]}Quelltext EN{/docs}**